

## Protokoll zum 1. Workshop

Datum: 23.05.2011, 9:30-16:00 Uhr  
Ort: Großer Ratssaal der Stadt Bochum  
Willy-Brandt-Platz 2-8, 44777 Bochum  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

### TOP 1: Begrüßung

Herr Meisborn (Bez.-Reg. Arnsberg, Geschäftsstelle Ruhr) begrüßte die Anwesenden und stellte kurz die Ziele des 1. Workshops vor.

### TOP 2: Information zur Maßnahmenherleitung und Darstellung der Planung

In einem einführenden Vortrag erläuterte Herr Hahn (Ingolf Hahn – Landschafts- und Umweltplanung) die Herleitung der Maßnahmenvorschläge anhand der vorliegenden Grundlagendaten. Anschließend wurde eine Übersicht über die Kartendarstellung sowie über die häufig verwendeten Piktogramme gegeben.

Die Präsentation steht auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ ([www.ruhr.nrw.de/Kooperationen/Kooperation\\_Untere\\_Ruhr/](http://www.ruhr.nrw.de/Kooperationen/Kooperation_Untere_Ruhr/)) zum Download bereit.

### TOP 3: Kooperationsarbeit, Ablauf des 1. Workshops

Im Vortrag erläuterte Herr Schmitz (Ingolf Hahn – Landschafts- und Umweltplanung) zunächst die Aufgabenstellung des 1. Workshops. Anschließend wurden die Vorgehensweise bei der Kooperationsarbeit sowie der zeitliche Ablauf vorgestellt:

Nach einer kurzen Vorstellung der geplanten Maßnahmen besteht für die Workshop-Teilnehmer die Möglichkeit, diese zu kommentieren, zu ergänzen und ggf. mit dem Vertreter des Planungsbüros zu diskutieren. Weitere Hinweise / Anregungen / Stellungnahmen können schriftlich auf den Plänen sowie nach der Veranstaltung bis zum 10. Juli 2011, **nach Rücksprache verlängert bis zum 17. Juli 2011**, an die Kooperationsleitung und das Planungsbüro abgegeben werden.

Der Vortrag von Herrn Schmitz, die Karten und die Maßnahmen-Tabellen stehen ebenfalls auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ zum Download bereit.

## TOP 4: Diskussion

Herr Meisborn und Herr Schmitz moderierten den anschließenden Diskussionsteil, der im Folgenden wiedergegeben wird:

**Beitrag von Hr. Schöler** (Landwirtschaftskammer NRW), dass es einen begleitenden Erlass des Ministeriums gibt, nach dem 500 m lange Abschnitte keine Mindestanforderung für Strahlursprünge darstellen. Auch kürzere Abschnitte sind denkbar. Durch die Suche nach mind. 500 m langen Abschnitten wird die Arbeit erschwert.

**Antwort von Hr. Schmitz:** Die dargestellten und mind. 500 m langen Bereiche stellen Suchräume für Strahlursprünge und keine flächenscharfe Planung dar. Darüber hinaus beschränken sich die vorgeschlagenen Maßnahmen häufig auf kleinere Uferstreifen. Im Zuge des weiteren Abstimmungs- und Planungsprozesses ergibt sich, in welchen Bereichen Maßnahmen umgesetzt werden können.

**Frage von Hr. Schöler,** inwieweit die verschiedenen Bezeichnungen für Gewässer begleitende Seitenstreifen hinsichtlich Ausdehnung und Nutzungsmöglichkeit definiert sind.

**Antwort von Hr. Schmitz:** Im Zuge der Planung wurden zwei Begriffe verwendet: „Anlage von Ufervegetation“ bezeichnet Maßnahmen, die sich im Wesentlichen auf den Böschungsbereich beschränken. „Anlage / Ausweisung / Entwicklung von Uferstreifen“ bezeichnet Maßnahmen, bei denen größere, nutzungsfreie Uferstreifen entwickelt werden sollen.

**Frage von Hr. Schmitting** (UWB Essen), ob die Annahme richtig sei, dass, wenn Strahlwege nicht länger sein dürften als Strahlursprünge, etwa die Hälfte der Gewässer als Strahlursprünge entwickelt werden müssen. Gibt es ferner eine summarische Reflektion, ob dieser Wert auch erreicht wurde?

**Antwort von Hr. Schmitz/ Hr. Meisborn:** Pauschal ist diese Annahme richtig. Da jedoch viele Bereiche als „erheblich verändert“ ausgewiesen wurden und sich dort nur selten die Möglichkeit zur Herstellung von Strahlursprüngen ergibt, kann der Wert auch abweichen. Generell wird der Blick auf das gesamte Gewässer von der Kooperationsleitung begrüßt.

**Hinweis von Hr. Schöler** zur Länge der Funktionselemente: Die Arbeitshilfe sieht vor, dass bei einem 500 m langen Strahlursprung der Strahlweg bis zu 1.500 m betragen kann.

**Antwort von Hr. Meisborn:** Die Maßnahmenvorschläge werden im Anschluss an den Plänen erläutert und können dort im Einzelnen kommentiert werden.

**Antwort von Hr. Schöler:** Die Vorgaben sollten vorher vollständig erklärt werden.

**Antwort von Hr. Reinders** (Bez.- Reg. Düsseldorf): Es handelt sich um eine Arbeitshilfe und nicht um eine blind zu befolgende Vorgabe. Eine ökologische Verbesserung kann nicht nur nach Reißbrett-Verfahren erfolgen, sondern muss u.U. situationsbedingt angepasst werden. Ferner handelt es sich bei den in der Arbeitshilfe angegebenen Längen um Minimal- bzw.

Maximalwerte; ein minimal langer Strahlursprung sollte dabei nicht mit einem maximal langen Strahlweg kombiniert werden.

**Kommentar von Hr. Meisborn:** Dies ist ein guter Einstieg für eine spannende Diskussion.

**Hinweis von Hr. Schöler:** Ein betroffener Landwirt, der bei der Auftaktveranstaltung anwesend war, wurde nicht eingeladen, obwohl nützliche Ortskenntnisse bestehen.

**Frage einer Vertreterin der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Duisburg-Meiderich,** ob im Rahmen des ersten Workshops keine weitere Bearbeitung des Ruhr-Hauptlaufs stattfindet.

**Antwort Hr. Schmitz:** In diesem Workshop werden Maßnahmen am Ruhr-Hauptlauf nicht betrachtet. Dies wurde auch auf der Auftaktveranstaltung am 17.01.2011 so kommuniziert.

**Hinweis von Hr. Terhardt** (Kreisbauernschaft Ruhrgrößtädte), dass die Protokolle der Auftaktveranstaltung nicht – wie angekündigt per E-Mail verschickt wurden.

### **TOP 5: Maßnahmenplanung**

Im Anschluss wurden die Maßnahmenvorschläge von Vertretern des planenden Ingenieurbüros vorgestellt und diskutiert. Nachfolgend werden für die einzelnen Gewässer die Kommentare und Hinweise aufgelistet. Enthalten sind auch Hinweise, die außerhalb dieser Diskussionen gegeben wurden.

#### **Rumbach:**

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Mülheim a. d. Ruhr hat sich das Recht vorbehalten, die Maßnahmenvorschläge für das berichtspflichtige Gewässer Rumbach selbst zu erarbeiten. Auf dem Workshop wurden die Maßnahmen von Hr. Neumann (UWB Stadt Mülheim) vorgestellt.

Die Schwerpunkte der Planungen liegen zwischen km 0,0 und 2,0. Im Bereich km 0,0 – 0,5 soll das Einbringen von Sohlsubstrat und Borsten die Passierbarkeit für Fische und Makrozoobenthos verbessern.

Im anschließenden Teilstück von km 0,5 – 1,7 soll im Bereich der Kaskade eine neue Verrohrung entstehen. Das Einbringen von schwingenden Borsten (welche die Strömungsgeschwindigkeit im Bereich der Borsten herabsetzen), Sohlsubstrat, Bepflanzung und Leuchtmitteln (Photovoltaik oder Spiegel) sollen die vollständige Durchgängigkeit ermöglichen. Fördermittel für diese Maßnahmen sind bereits beantragt.

Darüber hinaus soll es im Abschnitt km 1,7 – 2,0 zu einer Offenlegung des Gewässers kommen und ein Querbauwerk bei km 2,0 entnommen werden. Hr. Klingel (Bez.- Reg. Düsseldorf) empfiehlt noch das Beseitigen einer Schwelle bei km 5,7 – 5,8.

### **Rinderbach:**

Die Maßnahmenvorschläge für den Rinderbach wurden im Auftrag des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW) von einem externen Ingenieurbüro erarbeitet. Da eine Freigabe der Ergebnisse seitens des BRW noch nicht erfolgt ist, konnten sie auf dem Workshop noch nicht vorgestellt werden. Sobald die Maßnahmenvorschläge für den Rinderbach verfügbar sind, werden diese ebenfalls auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ zum Download bereitgestellt, so dass eine Stellungnahme im Nachgang möglich ist.

### **Oefter Bach:**

Herr Janzen (Ingolf Hahn – Landschafts- und Umweltplanung) bemerkte, dass es nur eine Fischmonitoring-Messtelle gibt, welche das gesamte Gewässer statistisch nicht repräsentiert. Herr Schmitting (ULB Stadt Essen) bemerkte, dass bei km 1,0 und 1,5 im Jahr 2000 von der Stadt Essen ein zusätzliches Fischmonitoring durchgeführt wurde.

Das Fehlen von Totholz ist häufig als Ursache für Defizite (Biologie) in naturnahen Bereichen zu sehen. Totholz fehlt im Oefterbach an vielen Stellen und ist deshalb als zentrale Maßnahme zu sehen.

Herr Schmitting stellte die Frage, warum kein Totholz im Gewässer im Bereich des Strahlursprungs Nr. 12 vorhanden sei, obwohl sich das Gewässer vorwiegend in einem Waldgebiet befindet. Es ist davon auszugehen, dass das Totholz entweder im Rahmen von forstwirtschaftlichen Maßnahmen oder durch Anlieger entfernt wird.

Herr Schmitting bestätigte die Notwendigkeit eines linksseitigen Ufertstreifens im Strahlursprung Nr. 27 in dem Abschnitt, da die in Hanglage befindlichen Ackerflächen das Gewässer durch Erosion mit Feinsedimenten belasten.

Herr Bürgel (UWB Kreis Mettmann) fragte, warum ein zusätzlicher Trittstein zwischen den Strahlursprüngen 19 und 27 als Maßnahme angedacht sei, wenn die Strahlwirkung des stromaufwärts gelegenen SU schon ausreiche. Herr Janzen erwiderte, dass er die vorhandenen Teichanlagen als restriktiv betrachtet habe. Herr Schmitting schlug vor, die Strahlursprünge 19 und 27 zusammenzufassen, da die Teiche zwischen beiden Suchräumen seines Wissens keine wasserrechtliche Genehmigung haben und somit rückgebaut werden könnten.

Herr Schnitzler (UWB Kreis Mettmann) merkte an, dass die Wassermengen des Oefterbaches für die Unterhaltung der Teichanlagen nicht ausreichen. In den Sommermonaten fällt der Oefterbach durch die Teichnutzung unterhalb teilweise trocken.

Der Durchlass Nr. 31 ist nach Angaben von Hr. Schnitzler sehr wahrscheinlich mit Abstimmung des Eigentümers (Herr Henneberg) zu entfernen. Weiterhin bemerkte Herr Schnitzler, dass die Teichanlage zwischen km 4,4 und 4,5 auch zurückgebaut werden könnte, da er auch hier die Aufgabe der Teichnutzung durch den Eigentümer als realistisch einschätzt. Somit könnte der Trittstein Nr. 32 mit dem Strahlursprung Nr. 27 zusammengefasst werden, da ein Rückbau des Teiches aufgrund fehlender wasserrechtlicher Genehmigung wahrscheinlich ist.

### **Hesperbach:**

Herr Schmitting (ULB Essen) bemerkte, dass bei km 0,10 ein Durchlass rückgebaut werden soll.

Weiterhin empfahl Herr Schmitting, im Mündungsbereich des Baches Schilf zu pflanzen.

Die Pegelstrecke bei km 0,2 kann nicht zurückgebaut werden, da diese noch benötigt wird (Herr Huber, Ruhrverband).

Herr Schmitting schlug einen Abtrag der Halde bei km 0,45 - 0,68 vor, um einen ausreichenden Entwicklungskorridor zu schaffen. Der Vorschlag wurde aufgrund der relativ hohen Kosten/Nutzungsrechnung von den übrigen Teilnehmern verworfen.

Herr Bürgel (UWB Mettmann) bemerkte, dass der Strahlursprung Nr. 47 nicht in dieser Form zu entwickeln sei, aufgrund des vorhandenen RRB und HRB. Die Stauwurzel des HRB würde der Entwicklung einer Zielbiozönose entgegenstehen. Der Strahlursprung könnte deshalb nur bis km 6,5 verlaufen. Der Nebenfluss Engels Beeke (km 6,68) könnte einen vorhandenen Strahlursprung darstellen.

### **Hardenberger Bach:**

Im Bereich des Strahlursprungs Nr. 14 ist ein Hochwasserrückhaltebecken geplant (Frau Kolk, BRW).

Die Verlegung der Versorgungsleitung im Bereich des Strahlursprungs Nr. 15 ist unwahrscheinlich (Herr Bürgel). Daraufhin wurde allgemein beschlossen, die Maßnahme zu streichen. Herr Kolbe bestätigte, dass sich die Flächen für die Umsetzung von Trittstein Nr. 17 im Eigentum des Ruhrverbandes befinden und unterhalb des Regenrückhaltebeckens möglicherweise für Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Kannebach (km 5,65) könnte Potenzial für die natürliche Anbindung eines Nebengewässers haben (Herr Bürgel). Im Mündungsbereich des Kannebaches wurde eventuell schon Sohlsubstrat eingebracht. Herr Janzen entgegnete, dass keine Strukturgüte und biologische Daten zur Verfügung stehen und somit das Potenzial des Gewässers nicht beurteilt werden kann.

Der Mündungsbereich des Nebengewässers Lohbach (km 6,51) soll offengelegt und durchgängig angebunden werden (Hr. Schnitzler).

Bei km 11,50 entnimmt ein Landwirt Wasser aus dem Hardenberger Bach (Frau Kolk).

Der Trittstein Nr. 64 soll mit dem Strahlursprung Nr. 61 zu einem gesamten Strahlursprung zusammengeführt werden (Herr Bürgel). Herr Janzen plante den Strahlursprung Nr. 61 bis km 12,70, da sich dort die Grenze des Naturschutzgebietes befindet.

Frau Kolk bemerkte, dass der ehemalige Teich innerhalb des Suchraumes für Strahlursprung Nr. 61 nicht zurückgebaut werden kann, da dieser als RRB genutzt wird.

Herr Kleckers von dem Kanuverband NRW bemerkte, dass der Hardenberger Bach für den Kanusport zugelassen ist.

### **Deilbach:**

Fr. Kolk / Hr. Schröder (BRW Haan) teilten mit, dass das Maßnahmenpaket für Trittstein Nr. 26 stimmig sei und zeitnah realisiert werden könne. Ebenso wiesen sie darauf hin, dass die Maßnahme Durchgängigkeitsmaßnahme Nr. 24 bereits umgesetzt ist.

Hr. Schnitzler regte an, den Bereich km 10,5 – 10,7 aufgrund seines Trittsteinpotentials zu ergänzen. Zudem empfahl er, den Strahlursprung Nr. 33 bis km 11,3 zu erweitern.

Die Durchgängigkeitsmaßnahmen Nr. 02 werden laut Hr. Schmitting zeitnah umgesetzt. Zusätzlich wies er darauf hin, dass die Maßnahme 04 nur realisierbar ist, wenn der Kanal tiefer gelegt wird.

Hr. Schmitting regte eine Umsetzung der Durchgängigkeitsmaßnahme Nr. 05 als Ausgleichsmaßnahme für einen geplanten Brückenbau zur Kanalunterhaltung an.

Im Strahlursprung Nr.06 soll im Bereich 2,1 – 2,3 ein Auwald entwickelt werden und entsprechend in den Plänen ergänzt werden. Ein ähnliches Vorgehen schlug Hr. Schmitting für den Bereich km 4,0 – 4,7 im Strahlursprungs-Suchraum Nr. 12 vor. Darüber hinaus sollten Nebengerinne entwickelt werden.

Hr. Bürgel wies darauf hin, dass der Suchraum für den Trittstein Nr. 51 aufgrund der Quellbiotopzone kein Trittstein im Sinne des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes entwickelt werden kann. Der vorhandene Trittstein ist zudem durch einen Strahlursprung zu ersetzen.

Der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) regte an, dass die Ufer begleitende Vegetation im Bereich 8,5 – 9,2 erhalten wird und Gehölze sukzessiv Entnommen werden sollen.

### **Felderbach:**

Fr. Kolk und Hr. Loose (Bez.- Reg. Düsseldorf) regten an, die Durchgängigkeits-Maßnahmen in Block 02 im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz zu prüfen. In diesem Fall wären Alternativen zur Beseitigung eines Querbauwerks zu überlegen.

Fr. Jäger (UWB Ennepe-Ruhr-Kreis) informierte zum Stand des Wehres bei Maßnahme Nr. 07: Die Erlaubnis zur Gewässernutzung ist ausgelaufen und wird z. Zt. erneut geprüft. Ziel ist, die Entnahme weiterhin zu genehmigen und die Durchgängigkeit durch eine veränderte Entnahme wieder herzustellen.

Weiterhin regte Fr. Jäger eine Neutrassierung des Felderbachs im Bereich km 8,5 – 9,1 an. Der Ennepe-Ruhr-Kreis wird die Möglichkeiten prüfen und dies im Anschluss an den Workshop mit dem Büro Hahn abstimmen.

### **Paasbach:**

Hr. Lensch (Stadt Hattingen) merkte an, dass eine Offenlegung des Gewässers im Stadtbereich von Hattingen (km 0,0 – 1,9; Maßnahmen Nr. 1 – 9) nicht finanzierbar ist. Auf eine weitere Darstellung der betreffenden Maßnahmen wird im Folgenden verzichtet. Im Übrigen blieben die Maßnahmenvorschläge für den Paasbach unkommentiert.

Hr. Albers (LWK NRW) bemerkte, dass bei einer Darstellung von großen Suchräumen für Strahlursprünge keine Aussagen zur Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen z.B. für Uferstreifen gemacht werden können. Es werden konkrete Flächendarstellungen der Uferstreifen und sonstigen Entwicklungsbereiche benötigt, um diese digital mit der Eigentümerstruktur abgleichen zu können.

Hr. Flender (UWB Ennepe-Ruhr-Kreis) befürwortete dagegen die großräumigere und verhältnismäßig unkonkretere Darstellung als Suchraum, da dadurch eine größere Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen und den Verhandlungen mit den Landwirten gegeben ist. Ähnliche Erfahrungen hat auch Hr. Löchel (ULB Ennepe-Ruhr-Kreis) bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in NSG oder bei der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen gemacht. Die Bereitschaft, Flächen zur Verfügung zu stellen sei größer, wenn der Landwirt bei der Auswahl beteiligt wird.

Das Büro Hahn wird hierzu noch mit Herrn Albers abstimmen, in welcher Form Uferstreifen konkretisiert werden können, um den gewünschten Abgleich zu ermöglichen. Denkbar wäre eine maximale Darstellung der im Suchraum fehlenden Uferstreifen und Flächen für eine Auwaldentwicklung.

## Sprockhöveler Bach:

Hr. Höhmann (Stadt Sprockhövel) wies darauf hin, dass der Umbau des Durchlasses von km 10,4 bis 10,5 (Maßnahme Nr. 48) technisch nicht möglich sei. Auf eine weitere Darstellung der Maßnahme wird im Folgenden verzichtet.

Im Übrigen blieben die Maßnahmenvorschläge für den Sprockhöveler Bach unkommentiert.

## Pleißbach:

Im Vorfeld des Workshops wurde die Planung bereits von der Unteren Wasserbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises geprüft und ergänzt. Die Ergänzungen waren im Workshop noch nicht dargestellt. Sie sind auf der online abrufbaren Karte sowie der dazu gehörenden Maßnahmentabelle zu finden.

Im besiedelten und ausgebauten Abschnitt im Hammertal (km 1,9 – 3,3) können Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit zu einer unbeabsichtigten Verschärfung der Hochwasserproblematik führen. Generell sind daher alle Durchgängigkeitsmaßnahmen vor der Durchführung auf eine mögliche Auswirkung auf Hochwasserabflüsse zu prüfen. Positiv können sich hingegen Maßnahmen zur Vergrößerung der Auenbereiche auf die Retention von Hochwasserabflüssen auswirken. Abwässer der Bundesautobahn 43 werden ferner an mehreren Stellen ungedrosselt in den Pleißbach eingeleitet. Dabei sind die genaue Anzahl und Lage ebenso wie die eingeleiteten Mengen unklar.

Aus diesen Gründen hielt Hr. Flender (UWB Ennepe-Ruhr-Kreis) einen ganzheitlichen Ansatz inkl. einer hydraulischen Betrachtung des Gewässers für notwendig. In dem Umsetzungsfahrplan sollten dafür Hinweise auf die Hochwasser- und Einleitungsproblematik enthalten sein. Die hydromorphologischen Maßnahmen sollten vor der Durchführung auf ihre Auswirkungen auf die Hochwasserretention geprüft werden.

Der Vertreter der Fa. Pleiger regte an, das Piktogramm für die Prüfung und – ggf. – den Umbau des Durchlasses unter der Werkszufahrt (Maßnahme Nr. 9) aus dem Plan zu streichen. Sollte eine Prüfung ergeben, dass der Durchlass bereits ein durchgängiges Sohlsubstrat aufweist bzw. dass dies mit vertretbarem Aufwand nicht zu erreichen ist, wird auf eine weitere Darstellung der Maßnahme verzichtet.

Im Unterlauf des Baches wies Hr. Hilke (Stadt Witten) auf eine leichte Änderung des Gewässerverlaufs ca. bei km 1,8 hin. Die Darstellung wird angepasst.

Ein Verlegen des Baches in den Nebenschluss der Ruhr-Altarme im Auenbereich „Alte Ruhr“ wird generell für möglich erachtet und im Folgenden in die Planung übernommen.



### Oelbach / Langendreer Bach:

Herr Knichel (Stadt Bochum) bemerkte, dass geplant ist, die Grubenwasserableitung in den Ümminger See zu verlegen. Anfang 2012 soll das Planungsverfahren beginnen. 2013 soll die Maßnahme umgesetzt werden. Im zweiten Schritt soll die Grubenwasserleitung bis zur Ruhr fortgesetzt werden.

Bezüglich des Langendreer Baches bemerkte Herr Knichel, dass eine Reinwassertrasse mit Gewässerstatus bisher nur bis km 1,3 besteht. Mit einer Offenlegung des Langendreer Dorfbaches soll die Gewässerstrecke verlängert werden. Das Umfeld der Maßnahmen ist jedoch noch nicht auf Verfügbarkeit geprüft.

Die Strahlursprungs-Maßnahme Nr. 34 ist schon geplant und steht nach Angaben von Hr. Knichel kurz vor der Genehmigung.

Herr Grothe erwähnte, dass sich die Umgestaltung von km 10,55 – 13,40 im Planfeststellungsverfahren befindet.

Bezüglich des Strahlursprungs Nr. 53 gab Herr Janzen zu bedenken, dass mit der Entwicklung von Auwald im NSG ein Konflikt mit den bestehenden Schutzziele des NSG bestehen könnte.

Herr Pohl (Bez.- Reg. Arnsberg) fragte daraufhin, ob eine Entwicklung eines Auwaldes immer die optimale Maßnahme darstellt, da es z.B. auch extensive Viehbeweidung in anderen Renaturierungsprojekten gibt. Herr Janzen entgegnete, dass ein Gewässer prinzipiell Beschattung braucht und ein Auwald hierfür ein wichtiges, jedoch nicht durchgängig erforderliches Biotopolelement darstellt. Die Anpassung der Schutzziele des NSG ist hiermit zu prüfen.

Eine Sprengung des Sohlverbaus des Baches wurde 1992 erwogen (Herr Hornig).

Die Biologische Station Östliches Ruhrgebiet ist für den Pflege- und Entwicklungsplan zuständig.

### Elbsche:

Hinweise erfolgten in erster Linie durch Hr. Feuerstack (Stadt Wetter). Hr. Feuerstack bemerkte, dass zum Erreichen der Durchgängigkeit eine Kaskade bei km 4,3 – 5,2 sowie ein Absturz bei km 5,2 zu entfernen ist.

Die Stadt Wetter plant zudem den Erwerb einer Fläche bei km 5,5 – 5,8. Um dieses Teilstück könne der im Maßnahmenplan dargestellte Suchraum 30 SU erweitert werden.

Zudem soll der Trittstein Nr. 23 bis km 4,0 erweitert werden und dem Trittstein Nr. 1 das Piktogramm „Neutrassierung des Gewässerverlaufs“ hinzugefügt werden.

Nach Angaben von Hr. Feuerstack sind im Bereich bei km 0,72 Renaturierungsmaßnahmen geplant und werden zeitnah umgesetzt.

Abschließend wiesen Fr. Marquardt (Stadt Wetter) und Fr. Nadolni (BUND Wetter-Herdecke) darauf hin, dass im Bereich km 2,9 Betonreste und Uferverbau vorhanden sind. Dies wird durch Fr. Marquardt noch einmal geprüft und an das Büro Hahn weitergeleitet.

### **Herdecker Bach:**

Hinweis von Hr. Flender (UWB Ennepe-Ruhr-Kreis): Das Hochwasserschutzkonzept aus den 1980er Jahren wird derzeit partiell überprüft. Aus Hochwasserschutzgründen sind bei allen Durchgängigkeitsmaßnahmen die Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu prüfen.

Die Maßnahmenvorschläge für den Herdecker Bach blieben ansonsten unkommentiert.

### **Wannebach:**

Hr. Gill (UWB Kreis Unna) und Hr. Huber (Ruhrverband) sind einzige Zuhörer. Der Bereich auf Dortmunder Stadtgebiet wird der Vollständigkeit halber dennoch kurz erläutert.

Hr. Gill regte an, den Steinbach als potenziellen Strahlursprung mit in den Plan aufzunehmen (Einmündung bei km 2,82). Auch wird das Entfernen eines Querbauwerks (HRB-Rohrdrossel im Bereich des NSG Wannebach) vorgeschlagen. Dazu bedarf es allerdings einer hydraulischen Prüfung.

Im Bereich km 1,2 – 1,4 befindet sich nach Angaben von Hr. Gill und Hr. Huber ein Suchraum für einen Trittstein. Der Ruhrverband plant, die ehemaligen Klärschlammbecken zurückzubauen und die Deiche des bestehenden Beckens nach hinten zu verlegen und abzudichten.

Bei km 0,65 und km 0,3 sollen eine Schwelle und Bauwerksreste entfernt werden.

### **TOP 6: Resümee**

- Insbesondere bei den Gewässern im Ennepe-Ruhr-Kreis muss bei der Konzeptionierung und Planung der hydromorphologischen Maßnahmen auch der Hochwasserschutz berücksichtigt werden. Da vor allem die vielen engen Durchlässe eine Retentionswirkung besitzen können, die bei einem Umbau verloren geht, werden eventuell weitere Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsmöglichkeiten notwendig (z.B. Vergrößerung der Auenbereiche).
- Ein weiterer Faktor, der vor allem bei der späteren Priorisierung der Maßnahmen mit berücksichtigt werden sollte, ist die hydraulische Belastung der Gewässer durch nicht gewässerverträgliche Einleitungsmengen. Besonders betroffen ist der Pleßbach durch Einleitungen von der Autobahn 43.

- Die im Workshop dargestellten Suchräume für Funktionselemente (insbesondere Trittsteine und Strahlursprünge) sind für eine gezielte Anfrage betroffener Flächeneigentümer nicht konkret genug. Grundsätzlich wurden Suchräume, die über die Minimalanforderungen des Strahlwirkungs- und Trittsteinansatzes hinausgingen jedoch als sinnvoll erachtet.
- Die zahlreichen Maßnahmenvorschläge konnten durch die rege Mitarbeit der Teilnehmer nochmals ergänzt werden. Dies war besonders bei Gewässern ohne Planungsgrundlage (z.B. KNEF) der Fall und ist hier auf die gute Ortskenntnis der Workshop-Teilnehmer zurückzuführen.
- Nur sehr wenige Maßnahmen wurden aufgrund unveränderlicher technischer Randbedingungen gestrichen.
- Die in den Plänen dargestellten hydromorphologischen Maßnahmen befinden sich in einigen Fällen schon in der (Vor-) Planung bzw. in der Ausführung.
- Bis auf einen Strahlursprung (im Bereich eines Golfplatzes) wurde die Realisierbarkeit der geplanten Strahlursprünge von den Workshop-Teilnehmern nicht in Frage gestellt.

Das Protokoll des 1. Workshops wird per E-Mail an die Teilnehmer verschickt und zusammen mit den Präsentationen und Arbeitskarten / Maßnahmentabellen auch für nicht anwesende Personen auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ veröffentlicht.

Essen, im Mai 2011

Ingolf Hahn – Landschafts- und Umweltplanung